

18. Wahlperiode

Mitteilung – zur Kenntnisnahme –

**Ausbau des ehemaligen Polizeigefängnisses Keibelstraße als Erinnerungs- und Lernort
(Ehemaliges Polizeigefängnis Keibelstraße: Gedenkstätte für alle)**

Drucksachen 18/0387 und 18/0677

Der Senat von Berlin
BildJugFam – II B -
Tel.: 90227 (9227) - 5681

An das

Abgeordnetenhaus von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Mitteilung

- zur Kenntnisnahme -

über den Ausbau des ehemaligen Polizeigefängnisses Keibelstraße als Erinnerungs- und Lernort (Ehemaliges Polizeigefängnis Keibelstraße: Gedenkstätte für alle)

- Drucksachen 18/0387 und 18/0677

Der Senat legt nachstehende Mitteilung dem Abgeordnetenhaus zur Besprechung vor:

Das Abgeordnetenhaus hat in seiner Sitzung am 30.11.2017 Folgendes beschlossen:

„Der Senat wird aufgefordert, das ehemalige DDR-Polizeigefängnis in der Keibelstraße sukzessive einer breiten Öffentlichkeit zugänglich zu machen und den ganzen Hafttrakt zu sanieren. Dabei soll stufenweise vorgegangen werden:

1. Der im Bau befindliche und im Haushalt eingeplante außerschulische Lernort im 1. OG wird im Jahre 2018 eröffnet.
2. Das 1. OG soll, wie vorgesehen, in den Zeiten, in denen keine Schülergruppen die Räume nutzen, zeitnah auch für andere Besuchergruppen zugänglich gemacht werden.
3. Für die bauliche Herrichtung der anderen Etagen des Hafttraktes sollen im Zeitraum 2018/19 die konzeptionellen Vorarbeiten geleistet und die notwendigen Planungsunterlagen für eine denkmalgerechte Sanierung erstellt werden.
4. Für den Betrieb des Hafttraktes insgesamt als Lernort und Gedenkstätte wird im Rahmen eines Interessenbekundungsverfahrens eine geeignete Institution als Träger eingesetzt.“

Hierzu wird berichtet:

Zu 1.:

Das 1. Obergeschoss des ehemaligen Polizeigefängnisses wird derzeit durch die Verwalterin, die BIM Berliner Immobilienmanagement GmbH (BIM), grundertüchtigt. Mit der Übergabe an die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie als Mieterin ist Anfang 2018 zu rechnen. Aus diesem Grund läuft gegenwärtig ein Interessenbekundungsverfahren, um einen Träger zum Betrieb des außerschulischen Lernorts zu finden. Für die Ausstattung des Lernorts mit Mobiliar und Technik sind im Haushalt für das Jahr 2018 200.000 €, für die didaktische Arbeit des Trägers und den Betrieb des Lernorts rd. 183.000 € vorgesehen. Nach der Entscheidung für einen Träger wird dieser

das didaktische Konzept der Ausstellung erarbeiten und die erforderlichen Ausstattungen beschaffen und einrichten. Die didaktische Konzeption baut auf Leitideen auf, die von einem Expertengremium („AG Keibelstraße“ unter Mitwirkung u.a. der Gedenkstätte Hohenschönhausen, der Havemann-Gesellschaft und des Landesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen) und der Agentur KOCMOC.NET als Sieger eines Ausschreibungswettbewerbs für die Ausgestaltung des Lernortes entworfen wurden.

Die Inbetriebnahme des Lernorts ist in der zweiten Jahreshälfte 2018 geplant. Das bedeutet, dass zeitgleich bis zu 30 Personen, in der Regel eine Lerngruppe, pädagogische Angebote vor Ort nutzen können. Das können Angebote sein, die der freie Träger entwickelt oder Angebote, die von anderen Einrichtungen bzw. Gedenkstätten der Stadt für diesen Ort entwickelt werden oder Lernarrangements, die die begleitenden Lehrkräfte mit den Materialien vor Ort selbst anbieten wollen.

Zu 2.:

Sobald der Lernort seinen Betrieb aufnimmt, können zu den regulären Öffnungszeiten nach Anmeldung auch weitere Gruppen das 1. Obergeschoss besuchen. Da für den Lernort spezielle Lernarrangements gefertigt werden, können diese zwar einen Eindruck vom Gebäude, den Zellen und den geringen frei zugänglichen Materialien, wie Fotos oder Kurztexen erhalten, eine intensive historische Auseinandersetzung bedarf dennoch einer Anleitung, wie sie durch das Konzept des Lernortes angestrebt wird. Problematisch erweisen sich die Gegebenheiten (ausschließlicher Zugang durch die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie, nur zwei durch die Denkmalpflege zugelassene Fluchtwege für die geringe Zahl von ca. 30 zeitgleich anwesenden Personen, Mitnutzung von sanitären Einrichtungen der Verwaltung), so dass nur geschlossene Besuchergruppen in der maximalen Größe von Schulklassen das 1. Obergeschoss besuchen können. Da ein Fluchtweg direkt in das Gebäude der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie führt, muss sichergestellt bleiben, dass Personen ausschließlich in durch die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie festgelegten Öffnungszeiten Zutritt erhalten.

Zu 3. und 4.:

Für die Vorbereitung eines Betriebes als Erinnerungsort bedarf es eines inhaltlichen Konzeptes, da der Ort als Erinnerungsort für die Geschichte der Polizei, den Umgang mit Inhaftierten in unterschiedlichen Zeiten als auch Themen wie Widerstand, Verhältnis von Staat und Rechtsstaatlichkeit, Menschenrechte und ihre Wahrung in unterschiedlichen historischen Kontexten u.a.m. Zugänge ermöglichen könnte. Er ist keinesfalls ein nur auf einen historischen Kontext festzulegender Ort, sondern bietet die Möglichkeit, ein Alleinstellungsmerkmal mit konkreter Ausrichtung im Rahmen der bereits vorhandenen Erinnerungsorte in Berlin einzunehmen. Ein noch 2018 einzuberufendes fachkundiges Gremium sollte deshalb eine Empfehlung, welche Aspekte für eine Erinnerungskultur an diesem Ort besonders zu würdigen sind, erarbeiten.

Eine Beteiligung je einer Vertreterin bzw. eines Vertreters aus folgenden Einrichtungen ist angedacht: Beauftragter zur Aufarbeitung der SED-Diktatur (BAB), Gedenkstätte Berliner Mauer, Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie, Senatsverwaltung für Kultur und Europa, Der Polizeipräsident in Berlin sowie bis zu drei weitere Personen, die vom Gremium ausgewählt werden.

Für das Gremium sollten Personen berufen werden, die nicht als späterer Betreiber zur Verfügung stünden, somit überparteilich agieren können, die aber dennoch ein Interesse an der Aufarbeitung des Ortes ehemaliges Polizeigefängnis Keibelstraße haben.

Die Empfehlungen des Gremiums könnten als Grundlage für eine politische Richtungsentscheidung zum Charakter des Erinnerungsortes dienen. In diesem Zusammenhang wäre auch zu klären, welche Senatsverwaltung den Ausbau des Erinnerungsortes federführend übernimmt.

Anschließend wäre eine Fachkommission mit der Erarbeitung einer Konzeption für den Umgang und Ausbau des Ortes als Erinnerungsort unter Berücksichtigung des Lernortes zu berufen. Auf der Grundlage dieser Konzeption könnte eine Interessenbekundung für einen geeigneten Träger ausgeschrieben werden.

Für die Einschätzung der Kosten für die bauliche Herrichtung wäre die BIM unter Einbeziehung der Denkmalpflege zu beauftragen.

Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung:

Konkrete Aussagen können noch nicht benannt werden. Eine Realisierung kann jedoch nur im Rahmen der zur Verfügung stehenden finanziellen und personellen Ressourcen in den jeweiligen Haushaltsplänen erfolgen.

Wir bitten, den Beschluss damit als erledigt anzusehen.

Berlin, den 27. Februar 2018

Der Senat von Berlin

Michael Müller
Regierender Bürgermeister

Sandra Scheeres
Senatorin für Bildung,
Jugend und Familie